



Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderats

am 19.02.2020 im Sitzungssaal Steinscheuer bei der Häckermühle in Großheppach

Beginn: 19:00 Uhr, Ende: 20:22 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Frau Hanna Bernhardt
Herr Friedrich Dippon
Herr Markus Dobler
Herr Volker Gaupp
Herr Ernst Häcker
Herr Jens Häcker
Herr Samuel Herbrich
Herr Uwe Hoffmann
Herr Michael Koch
Herr Julian Künkele
Frau Daniela Mayenburg
Frau Denise Nitsch
Herr Christof Oesterle
Herr Hans Randler
Frau Dr. Annette Rebmann
Herr Richard Schnaitmann
Frau Isolde Schurrer
Frau Ina Steiner
Frau Andrea Weber
Herr Daniel Widmayer
Herr Ulrich Witzlinger
Herr Armin Zimmerle

Vorsitz

Herr Erster Bürgermeister
Thomas Deißler

Vertretung für Herrn Oberbürgermeister
Michael Scharmann

Schriftführer

Frau Julia Schock

Entschuldigt:

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Michael Scharmann

Mitglieder

Herr Christian Felger
Frau Doris Groß
Frau Larissa Hubschneider
Herr Dr. Manfred Siglinger

Öffentliche Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Bürgerpark Grüne Mitte, II. Bauabschnitt BU Nr. 031/2020
 - Beschluss zur Ausschreibung für den Schweizerbach und den Uferweg
 - Festlegung der weiteren Vorgehensweise für den Auftaktplatz
3. Jahresauftrag Straßenbau 2020/2021 BU Nr. 026/2020
 - Vergabe der Arbeiten
4. Realisierung einer Spurenstoffelimination in der Kläranlage Weinstadt BU Nr. 239/2019
 - Vorstellung der Machbarkeitsstudie und Information über den weiteren Ablauf
5. Schaffung zusätzlicher Stellenanteile im Bereich Ausländerwesen BU Nr. 039/2020
6. Organisationsuntersuchung der Stadtverwaltung BU Nr. 035/2020
 - Vergabebeschluss
7. Organisationsuntersuchung des Baubetriebshofs BU Nr. 036/2020
 - Vergabebeschluss
8. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
- 8.1. Grundstück der Landeswasserversorgung
- 8.2. Interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen des Hochwasserschutzes an der Rems
- 8.3. Bekanntgabe von Straßensperrungen

1. Bürgerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

2. Bürgerpark Grüne Mitte, II. Bauabschnitt BU Nr. 031/2020 - Beschluss zur Ausschreibung für den Schweizerbach und den Uferweg - Festlegung der weiteren Vorgehensweise für den Auftaktplatz

Erster Bürgermeister Deißler gibt einen kurzen Überblick über die Thematik, bevor der Leiter des Stadtplanungsamtes, Herr Schlegel, den Sachverhalt anhand der Beratungsunterlage vorträgt.

Stadtrat Dobler möchte wissen, ob die Brücke zum Auftaktplatz in einem neuen Förderantrag enthalten wäre. Laut Herrn Schlegel habe man alle Möglichkeiten, den Förderantrag zu formulieren und eine entsprechende Studie in Auftrag zu geben.

Stadtrat Dobler ist des Weiteren der Ansicht, im Rahmen einer Anbindung des Schweizerbachs in etwa ab dem Bort-Areal bis zur Rems könne das Hochwasser geblockt werden, in dem man den dort verlaufenden Radweg erhöhe. Auch diesen Sachverhalt werde eine noch zu beauftragende Studie sicherlich näher beleuchten, stimmt Herr Schlegel zu.

Stadtrat Hoffman fragt nach, warum mit dem erneuten Förderantrag die Anbindung der Unterführung des Schulradwegs beim Bildungszentrum verbunden sein solle, immerhin gäbe es bereits eine Unterführung, die durch Hochwasser ständig beeinträchtigt sei. Erster Bürgermeister Deißler weist darauf hin, dass der Gemeinderat für die Radfahrer eine gefahrlose Querung der Kreisstraße wünsche und daher die seit geraumer Zeit angedachte Unterführung im Bereich des Bort-Kreisels im Rahmen einer Studie untersucht und dann auch umgesetzt werden solle.

Stadträtin Dr. Remann sorgt sich um die auf die Stadt zukommenden Kosten. Sie möchte daher wissen, was durch einen erneuten Förderantrag genau gefördert werden solle, welche Verpflichtungen dies für die Stadt mit sich bringe und ob es sich dabei vielleicht sogar um ein Komplettpaket handle, dessen Kosten die Stadt derzeit noch gar nicht konkret beziffern könne. Erster Bürgermeister erwidert, die Stadt müsse erst nach Genehmigung des Förderantrags genau festlegen, welche Projekte sie verbindlich umsetzen wolle. Vor dieser Genehmigung verpflichte sich die Stadt noch zu gar nichts. Erst im Rahmen des Baubeschlusses werde der Gemeinderat letztlich bestimmen, was genau gebaut werden solle.

Ob der Auftaktplatz in seiner Förderfähigkeit gefährdet wäre, sollte der Gemeinderat dem heutigen Beschlussvorschlag nicht zustimmen, möchte Stadträtin Dr. Rebmann weiter wissen. Herr Schlegel weist darauf hin, der Gemeinderat würde durch einen heutigen Beschluss nicht über weitere Kosten entscheiden, es gehe lediglich darum, eine weitere Förderung für den Auftaktplatz zu beantragen. Erst im Falle einer Förderzusage müsse man dann konkret planen, die Projekte mit dem Gemeinderat besprechen und auch beschließen. Erster Bürgermeister Deißler weist ebenfalls darauf hin, dass die Stadt sich die Möglichkeit einer weiteren Förderung des Auftaktplatzes nicht entgehen lassen dürfe.

Stadtrat Ernst Häcker äußert sich besorgt über den Zeitablauf. Da das neue Förderprogramm

im Sommer 2020 aufgelegt werde, sei dies ein sehr sportliches Tempo, das der Gemeinderat hier an den Tag legen müsse.

Stadtrat Jens Häcker ist der Ansicht, das Projekt Bürgerpark-Grüne Mitte werde immer größer und teurer und die Stadt übernehme sich. Er plädiere daher dafür, die bereits begonnenen Bauarbeiten zu Ende zu bringen und keine weiteren Maßnahmen mehr durchzuführen. Erster Bürgermeister Deißler erläutert, die Stadt habe ein massives Zeitproblem in Bezug auf die Renaturierung des Schweizerbaches, es könne das ganze Jahr nichts gebaut werden. Ohne weitere Förderung müsse der Auftaktplatz zeitnah geplant und umgesetzt werden. Die Stadt befinde sich hier in einem echten Konflikt, weshalb er unbedingt versuchen wolle, eine weitere Förderung für den Auftaktplatz zu erhalten, da dies den Druck aus den Planungen nehmen könne.

Stadtrat Künkele mahnt an, man müsse auch ein bisschen aus vorherigen Diskussionen lernen. Vor der Einreichung eines erneuten Förderantrags müsse man konkrete Planungen haben und genau wissen, was man eigentlich wolle.

Stadtrat Gaupp spricht sich dagegen für einen erneuten Förderantrag aus. Ohne Förderung gäbe es auch keine weitere Planung. Seiner Ansicht nach müsse die Stadt die Chance einer weiteren Förderung ergreifen, anschließend könne man sich dann Gedanken über das weitere Vorgehen machen. Er weist noch darauf hin, der Bürgerpark werde seit Jahrzehnten geplant und nun sei man endlich bei der Umsetzung angelangt. Natürlich seien die Kosten hoch, aber bei einem solchen Prestigeprojekt für Weinstadt dürfe man jetzt nicht an den falschen Stellen sparen, man müsse hochwertig und nachhaltig bauen.

Stadtrat Witzlinger weist auf die für ihn spürbar kritische Stimmung im Gremium hin. Die Idee des Bürgerparks gebe es ja bereits seit über 20 Jahren, nun aber sei endlich die Zeit der Umsetzung gekommen. Allerdings bestünde derzeit die Gefahr, dass der Auftaktplatz als Parkplatz überdimensioniert werde, daher begrüße er das Vorgehen der Verwaltung, nochmals auf den Fördergeber zuzugehen. Das Gremium müsse sich mit dem Hochwasserschutz beschäftigen, auch kreuzungsfreie Übergänge seien notwendig, so Stadtrat Witzlinger weiter. Daher solle die Verwaltung den zweiten Förderantrag stellen und der Gemeinderat solle und werde das Verfahren kritisch begleiten.

Stadtrat Zimmerle fragt an, ob im Hinblick auf die Ziffer 2 des Beschlussvorschlags eine Wegbreite von 3 m überhaupt möglich wäre. Frau Heckl, Mitarbeiterin im Stadtplanungsamt, erwidert, der notwendige Grunderwerb sei abgeschlossen und die Stadt könne daher über die entsprechend benötigten Flächen verfügen.

Wie das Verfahren mit dem Förderantrag ablaufe, möchte Stadtrat Zimmerle weiter wissen. Laut Frau Heckl wird zuerst der Förderantrag gestellt und in einer zweiten Stufe folgt dann der sogenannte Zuwendungsantrag. Herr Schlegel verdeutlicht, dem Fördergeber sei die finanzielle Lage Weinstadts und die aus der Umsetzung des Auftaktplatzes resultierenden Kosten durchaus bewusst. Gerade aus diesem Grund sei der Stadt ja der Vorschlag unterbreitet worden, den Auftaktplatz zeitlich etwas zu verschieben und über einen zweiten Antrag eine weitere Förderung zu versuchen.

Stadtrat Ernst Häcker interessiert, ob die Stadt weiterhin verpflichtet ist, mit dem Büro A24 weiter zu arbeiten. In den Bauabschnitten 1 und 2 sei dies eine vertragliche Verpflichtung, antwortet Herr Schlegel. Aber im Rahmen einer eventuell zu beauftragenden Studie könne man über eine weitere Zusammenarbeit neu entscheiden.

Stadtrat Oesterle äußert, er habe ein Problem mit der Ziffer 3 des Beschlussvorschlags. Die Kosten seien ihm zu hoch und vor allem unkalkulierbar.

Stadträtin Schurrer möchte wissen, was mit dem Auftaktplatz geschieht, sollte eine zweite Förderung abgelehnt werden. Herr Schlegel verweist hierzu auf die Sitzung des Technischen Ausschusses vom 06.02.2020 und die dort vorgestellten Alternativvorschläge.

Stadtrat Koch plädiert trotz der hohen Kosten für eine Umsetzung der Planungen und betont die Wichtigkeit der Radwegunterführungen.

Erster Bürgermeister Deißler kommt mit dem Gremium überein, die Ziffer 3 des Beschlussvorschlags wie folgt neu zu formulieren: Der Auftaktplatz wird herausgenommen. Die Verwaltung wird beauftragt, für diesen einen weiteren Förderantrag zusammen mit der Anbindung der Unterführung des Schulradwegs beim Bildungszentrum, der Studie über die Renaturierung des Schweizerbachs bzw. der Anbindung des Schweizerbachs in etwa ab dem „Bort-Areal“ bis zur Rems sowie der Studie mit der Umsetzung zur Anbindung der Ortsmitte Beutelsbach zwischen Rosengarten und dem Eingang zum Bürgerpark bzw. dem „Hubschneider-Areal“ vorzubereiten und dem Gremium zur Beschlussfassung vorzulegen.

Anschließend beschließt der Gemeinderat mehrheitlich bei 20 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung:

1. **Der Gemeinderat beschließt, den Schweizerbach im II. Bauabschnitt des Bürgerparks Grüne Mitte auszuschreiben und zu bauen.**
2. **Der Gemeinderat beschließt, den Weg im II. Bauabschnitt des Bürgerparks Grüne Mitte auszuschreiben und zu bauen. Die Wegbreite von 3,0 m wird in der Sitzung festgelegt.**
3. **Der Auftaktplatz wird herausgenommen. Die Verwaltung wird beauftragt, für diesen einen weiteren Förderantrag zusammen mit der Anbindung der Unterführung des Schulradwegs beim Bildungszentrum, der Studie über die Renaturierung des Schweizerbachs bzw. der Anbindung des Schweizerbachs in etwa ab dem „Bort-Areal“ bis zur Rems sowie der Studie mit der Umsetzung zur Anbindung der Ortsmitte Beutelsbach zwischen Rosengarten und dem Eingang zum Bürgerpark bzw. dem „Hubschneider-Areal“ vorzubereiten und dem Gremium zur Beschlussfassung vorzulegen.**

**3. Jahresauftrag Straßenbau 2020/2021
- Vergabe der Arbeiten**

BU Nr. 026/2020

Der Leiter des Tiefbauamts, Herr Baumeister, trägt den Sachverhalt anhand der Beratungsunterlage vor.

Das Gremium verzichtet auf eine Aussprache.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin einstimmig:

Der bestehende Vertrag des Jahresauftrages Straßenbau – Unterhaltungsarbeiten im Straßen- und Wegebau mit der Firma Lautenschlager + Kopp GmbH + Co aus Stuttgart wird um ein weiteres Jahr für 2020/2021 mit einer Vergabesumme von brutto 475.067,70 Euro verlängert.

4. Realisierung einer Spurenstoffelimination in der Kläranlage Weinstadt - Vorstellung der Machbarkeitsstudie und Information über den weiteren Ablauf **BU Nr. 239/2019**

Erster Bürgermeister Deißler setzt den Tagesordnungspunkt mangels Verfügbarkeit der Beratungsunterlage von der Tagesordnung ab.

5. Schaffung zusätzlicher Stellenanteile im Bereich Ausländerwesen **BU Nr. 039/2020**

Herr Schmid, Leiter des städtischen Ordnungsamtes, trägt kurz den Sachverhalt vor und bezieht sich dabei auf die vorliegende Beratungsunterlage.

Stadtrat Hoffmann ist der Ansicht, es müssten dringend beschleunigte Abschiebungen umgesetzt werden. Er wolle auf keinen Fall mehr Personal im Ausländerwesen einsetzen, wenn das Regierungspräsidium die Abschiebungen nicht auch umsetze. Frau Romer, Leiterin des Bürgerbüros Weinstadt, weist darauf hin, es handle sich hierbei um zwei verschiedene Rechtsbereiche, die man nicht miteinander vergleichen könne. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz schaffe den Rahmen für eine gezielte und gesteigerte Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften aus Drittstaaten. Ziel sei, dass Fachkräfte nach Deutschland einwandern könnten, die die Unternehmen vor dem Hintergrund des großen Personalbedarfs und leerer Bewerbermärkte dringend benötigten. Das habe mit Abschiebungen von abgelehnten Asylbewerbern gar nichts zu tun.

Stadtrat Hoffmann stellt fest, es gäbe wohl auch bei einigen umliegenden Städten und Gemeinden kein weiteres Personal im Bereich des Ausländerwesens, das müsse dann in Weinstadt auch nicht sein. Herr Schmid erläutert, Weinstadt könne es sich nicht erlauben, nur einfach abzuwarten. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz sei beschlossen und werde zum 01.03.2020 in Kraft treten. Dies bedeute für die Ausländerämter, dass Fachkräfte eingeladen würden, weil der Gesetzgeber offensichtlich den Bedarf gesehen habe. Das Ausländeramt müsse diese Verfahren begleiten und sei auch an Fristen gebunden. Mit den Asylverfahren für abgelehnte Asylbewerber habe dieser Sachverhalt nichts zu tun.

Stadtrat Witzlinger ist der Ansicht, das Land habe sich hier ganz geschickt verhalten. Man habe das Thema des Fachkräftemangels in ein Gesetz gepackt und die Umsetzung des Gesetzes dann auf die Kommunen übertragen. Seiner Ansicht nach müsse Weinstadt hier ein Zeichen setzen und ganz klar für ein "Nein" stimmen. Herr Schmid wirft ein, ein solches Votum gehe dann zulasten der Mitarbeiterinnen im städtischen Ausländeramt.

Stadtrat Gaupp möchte zum jetzigen Zeitpunkt keine neuen Stellen mehr schaffen, immerhin werde der Gemeinderat noch über eine Organisationsuntersuchung für die Stadtverwaltung entscheiden.

Herr Beck, Leiter des Hauptamtes, stimmt zu, es handle sich bei der Schaffung der zusätzlichen 0,5 Stelle natürlich um eine Stellenmehrung. Allerdings müsse man bedenken, dass es sich bei der Durchführung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes um eine Pflichtaufgabe nach Weisung handle. Der Gesetzgeber schreibe nicht nur vor, dass das Gesetz umgesetzt werden müsse, sondern auch wie das zu geschehen habe. Es sei somit kein Ermessensspielraum gegeben. Auch könne der Personalmehrbedarf sehr gut berechnet werden, wie dies auch aus der Beratungsunterlage hervor gehe. Er gehe davon aus, dass das Unterneh-

men für die Organisationsuntersuchung mit denselben Kennzahlen rechne und daher den nun ermittelten Personalbedarf bestätigen werde.

Der Gemeinderat beschließt anschließend mehrheitlich mit 11 Ja-Stimmen, 8 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen:

Der Gemeinderat beschließt die Schaffung einer 0,5 Stelle in EG 8 TVöD in der Ausländerbehörde.

**6. Organisationsuntersuchung der Stadtverwaltung BU Nr. 035/2020
- Vergabebeschluss**

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag und auf eine Aussprache und beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, der Firma Kienbaum Consultants International GmbH den Zuschlag für die Durchführung einer Organisationsuntersuchung der Stadtverwaltung zum Angebotspreis von brutto 198.135,00 € zu erteilen.

**7. Organisationsuntersuchung des Baubetriebshofs BU Nr. 036/2020
- Vergabebeschluss**

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag und auf eine Aussprache und beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, der Firma IMAKA Institut für Management GmbH den Zuschlag für die Durchführung einer Organisationsuntersuchung des Baubetriebshofs zum Angebotspreis von brutto 27.667,50 € zu erteilen.

**8. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
8.1. Grundstück der Landeswasserversorgung**

Stadtrat Dobler bittet darum, die Landeswasserversorgung zu verpflichten, den geltenden Pflanzplan einzuhalten und deren Grundstück ordnungsgemäß zu bepflanzen. Laut Erstem Bürgermeister Deißler findet demnächst ein Gesprächstermin zur Klärung dieser Angelegenheit statt.

8.2. Interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen des Hochwasserschutzes an der Rems

Stadtrat Zimmerle informiert, die Gemeinden Remshalden und Winterbach hätten sich zum Zwecke des Hochwasserschutzes entlang der Rems zu einer interkommunalen Zusammenarbeit entschieden. Er fragt an, ob sich Weinstadt nicht anschließen wolle. Erster Bürgermeister Deißler sagt zu, Kontakt zu den Gemeinden Winterbach und Remshalden aufzunehmen.

men und eine mögliche Beteiligung der Stadt Weinstadt zu prüfen.

8.3. Bekanntgabe von Straßensperrungen

Stadtrat Randler weist darauf hin, dass bei der öffentlichen Bekanntgabe von Straßensperrungen im Stadtteil Beutelsbach leider keine genaue Ortsangabe mitgeteilt worden sei. Erster Bürgermeister Deißler sagt eine Prüfung und ggf. Korrektur durch die Redaktion zu.

ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

Vorsitzender

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Schriftführer